

**Interpellation Gadiant-Walenstadt (14 Mitunterzeichnende):
«Kosten verschieben auf Kosten von Sonderschülerinnen und -schülern**

Sonderschülerinnen und -schüler mit den entsprechenden Fähigkeiten hatten bis anhin die Möglichkeit im Anschluss an die Schulzeit (z.B. in einer Heilpädagogischen Schule), eine 2-jährige IV-Anlehre zu absolvieren. Diese Ausbildungsmöglichkeit erlaubt behinderten Jugendlichen eine Berufsausbildung zu absolvieren, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht.

Die IV-Stelle des Kantons St.Gallen beabsichtigt neuerdings, keine 2-jährigen IV-Anlehren mehr, sondern nur noch 1-jährige IV-Anlehren zu bewilligen. Eine Verlängerung käme nur auf ein Gesuch hin in Frage.

Oftmals verlassen behinderte Jugendliche die Schule im Alter von 16 Jahren nach neun Schuljahren und treten eine Berufsausbildung an, wie andere Jugendliche auch. Die neue Praxis hat zur Folge, dass die IV-Lehrabsolventinnen und -absolventen bis zum 17. Lebensjahr in der Sonderschule bleiben müssen, damit keine Finanzierungslücke entsteht. Dies kann zu einer Überbelegung, zu Engpässen und Platzmangel an Sonderschulen und durch die längere Verweildauer mit Bestimmtheit zu höheren Kosten für den Kanton führen. Zudem kann es bei den anderen Übergangslösungen zu Kostenverschiebungen zulasten der Eltern oder der Sozialhilfe kommen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese neue Praxis? Nimmt sie eine Verschiebung von Kosten weg von der IV hin zu den Sonderschulen in Kauf?
2. Welche Strategie verfolgt die IV mit der restriktiven Haltung gegenüber 2-jährigen IV-Anlehren?
3. Mit welchen Kriterien wird die IV über 1- oder 2-jährige Anlehren entscheiden?
4. Wie viele Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton St.Gallen verlassen bis anhin die Schule mit 16 Jahren und wechseln in eine Berufsausbildung? Wie viele mit 17-18 Jahren?
5. Wie wird die Regierung darauf reagieren, dass durch den längeren Verbleib von Sonderschülerinnen und -schüler an den Schulen Kostenfolgen (z.B. mehr Klassen, grösserer Raumbedarf usw.) für die Sonderschulen anfallen?
6. Wie kann verhindert werden, dass bei den Übergangslösungen ausserhalb der Sonderschule die Eltern oder die Sozialhilfe belastet werden?»

29. November 2010

Gadiant-Walenstadt

Bachmann-St.Gallen, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Huber-Rorschach, Kofler-Uznach, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Willi-Wartau